

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1693	

	15.08.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.02.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	21.02.2025	

Betreff: Wiederwahl Beigeordnete Nina Frense Bereich IV - Umwelt und grüne Infrastruktur

Beschlussvorschlag

1. Frau Nina Frense wird ab dem 01.07.2025 gemäß § 71 Abs. 2 und Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 16 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) für die Dauer von acht Jahren zur Beigeordneten für den Bereich IV - Umwelt und Grüne Infrastruktur – gewählt.
2. Frau Nina Frense wird gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) aufgrund der Wiederwahl in die Besoldungsgruppe B 6 der Landesbesoldungsordnung NRW eingruppiert.

Begründung:

Die Amtszeit von Frau Nina Frense als Beigeordnete für den Bereich IV - Umwelt und Grüne Infrastruktur – endet mit Ablauf des 30.06.2025.

Gemäß § 71 Abs. 2 und Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 16 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) wird Frau Frense ab dem 01.07.2025 für die Dauer von acht Jahren als Beigeordnete wiedergewählt. Für ihre dienstrechtliche Stellung gelten die beamtenrechtlichen Vorschriften, soweit das Gesetz über den Regionalverband Ruhr nichts anderes bestimmt (vgl. § 16 Abs. 1 S. 2 RVRG).

Für die Besoldung der Beigeordneten gelten die Vorschriften der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts entsprechend. So ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 EingrVO die Tätigkeit als sonstige Beigeordnete mit der Besoldungsgruppe B 5 zu vergüten.

Das Amt darf gemäß § 4 Abs. 3 EingrVO um eine Besoldungsgruppe höher eingruppiert werden, wenn die Wahlbeamtin in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem sie eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Frau Frense hat zum Zeitpunkt der Wiederwahl bereits eine vollständige Amtszeit als Beigeordnete abgeleistet und ist für die Dauer von acht Jahren erneut zur Beigeordneten gewählt worden. Von dem in § 4 Abs. 3 EingrVO geschaffenen Ermessen soll Gebrauch gemacht werden, da dieses Amt vom Umfang der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben die höhere Besoldungsgruppe rechtfertigt. In der neuen Amtszeit ist sie folglich in die Besoldungsgruppe B 6 einzugruppieren.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Heßberg, Frauke	Dr. Lange, Sabine	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			